

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **67 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik

Ehrung für den «Rechtschreibpapst»

Christian Stang ist vor allem in Deutschland wegen seiner zahlreichen Veröffentlichungen zur Rechtschreibung bekannt und wird oft als «Regensburger Rechtschreibpapst» bezeichnet; auch den Lesern des «Sprachspiegels» ist er ja kein Unbekannter (s. z.B. Heft 6/10). Nun ist ihm die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. Hierbei handelt es sich um die höchste bundesdeutsche Auszeichnung, die dem 36-Jährigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt verliehen werden kann. Für die nächste Ordensstufe – das Bundesverdienstkreuz – ist ein Mindestalter von 40 Jahren erforderlich.

Christian Stang ist für seine vielfältigen Verdienste um die deutsche Sprache geehrt worden. Bemerkenswert ist dabei nicht allein das relativ geringe Alter des Geehrten, sondern auch der Umstand, dass er keine Gelehrtenlaufbahn hinter sich hat: er ist Postangestellter in Regensburg.

Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz

Ende letzten Jahres wurden die Ergebnisse eines nationalen Forschungspro-

gramms zum Thema «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» vorgestellt. Einige Punkte sind besonders erwähnenswert:

Die Schweizer verfügen über überdurchschnittlich gute Fremdsprachenkenntnisse, wobei die Deutschschweizer besser abschneiden als die Romands. Letztere schätzen jedoch auch als einzige Gruppe das Prestige ihrer Sprache als hoch ein.

Schüler sind nicht überfordert, wenn sie bereits in der Primarschule zwei Fremdsprachen lernen; wichtig ist allerdings, dass in der Oberstufe dann an die vorhandenen Kenntnisse angeknüpft wird.

Das Potenzial der Mehrsprachigkeit in der Schweiz müsste noch intensiver genutzt werden, indem z.B. auch die kleineren Landessprachen an der Schule in monothematischen Wochen unterrichtet werden. Allgemein sollte die Zusammenarbeit in allen Bereichen über die Sprachgrenzen hinaus verstärkt werden.

Unklar ist der Umgang der Behörden mit Herkunftssprachen von Eingewanderten. Die Forscher stellten fest, dass Sprachkenntnisse immer mehr in unkohärenter Weise zu Voraussetzungen für ausländerrechtliche Bewilli-

gungen und für das Schweizer Bürgerrecht werden. Hemmnisse sprachlicher Art beim Zugang zu staatlichen Institutionen und Leistungen seien, «so weit sachlich gerechtfertigt», abzubauen.

Gegen Anglizismen in Russland

Ein Gesetz soll in Russland die auch dort überhand nehmenden Anglizismen in der Werbung bekämpfen. Gibt es ein russisches Pendant, muss dieses benutzt werden. Fehlt ein vergleichbarer Begriff, so darf das englische Wort in kyrillischer Schrift verwendet werden. Zuwiderhandlungen können eine Busse nach sich ziehen.

Illetrismus in der Schweiz

Rund 500 000 Menschen in der Schweiz, das sind rund 16 Prozent der Wohnbevölkerung, können nur sehr unzureichend lesen und schreiben, obschon sie neun Jahre die Grundschule besucht haben. Ein Gesetzesentwurf geht noch dieses Jahr in die Vernehmlassung, gemäss dem die Bekämpfung des Illetrismus im Bundesgesetz über die Weiterbildung geregelt und vom Bundesamt für Kultur koordiniert werden soll.

Nf.